



Gemeinde Wynau – ab 1. Januar 2021 können Sie Ihr Baugesuch nur noch elektronisch einreichen!

Mit Schreiben vom 7. September 2020 teilte das Regierungsstatthalteramt Oberaargau mit, dass sie eine neue Geschäftsverwaltungs-Software haben. Ab dem 1. Oktober 2020 können Baugesuche grundsätzlich nicht mehr mit dem alten System erfasst und bearbeitet werden. Die Baubewilligungsverfahren können nur noch über eBau abgewickelt werden. Infolgedessen hat die Gemeindebetriebe-, Bau- und Planungskommission der Gemeinde Wynau beschlossen, dass ab 1. Januar 2021 nur noch Baugesuche, welche über eBau eingereicht werden, bearbeitet werden. Sie erfassen Ihr Gesuch online und laden sämtliche Unterlagen hoch. Bei Fragen zu den einzelnen Verfahrensschritten unterstützen Sie die Schulungsunterlagen und Handbücher. Bis zur Anpassungsfrist, müssen uns die elektronisch eingereichten Gesuchsunterlagen zweifach ausgedruckt und unterschrieben per Post zugestellt werden. Der Bauentscheid wird, wie bis anhin, noch per Post eröffnet.

Weitere Informationen: www.be.ch/projekt-ebau

Wir freuen uns auf Ihre elektronische Eingabe!